

## 11. Statistisches Amt.

Berlin.

(B 10, Lützowufer Nr. 6 bis 8 und 12; Abteilung für Arbeiterstatistik und Büro für Aktien-gesellschaftensstatistik: B 62, Kurfürstendamm Nr. 75 und Landgrafenstraße Nr. 1; Büro für Kriminalstatistik, Kontraststatistik und Bevölkerungsstatistik: B 35, Lützowstraße Nr. 84; Büro für Binnenschiffahrtstatistik, Erbschaftsteuer- und Wertpapierstatistik, Produktionsstatistik, Seeschiffahrt- und Seefischereistatistik und Statistik der indirekten Abgaben: B 10, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 8/9.)

Das Statistische Amt hat die Aufgabe:

1. das auf Grund von Gesetzen oder auf Anordnung des Reichskanzlers für die Reichsstatistik zu liefernde Material zu sammeln, zu prüfen sowie technisch und wissenschaftlich zu bearbeiten;
2. auf Anordnung des Reichskanzlers statistische Nachweisungen aufzustellen und über statistische Fragen gutachtlich zu berichten.

In dem Kaiserlichen Statistischen Amte bestehen 3 Abteilungen.

Die regelmäßige Tätigkeit der Abteilung I erstreckt sich insbesondere auf folgende Gegenstände der Statistik: Volkszählungen, Geburten, Sterbefälle, Selbstmorde, Eheschließungen, Auswanderung, Sterbetafeln; Reichtagswahlen; Hochschulen, Volkshochschulen; Geld- und Kreditwesen, Versicherungswesen, Aktiengesellschaften, Sparkassen; Statistik der rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze; Konkurrenz; Berufs- und Betriebszählungen; Dampfkesselexplosionen; Anbau, Saatensand und Ernten; Viehhaltung, Schlachtvieh und Fleischbeschau, Marktverkehr mit Vieh; Fruchtmarktnotierungen und Großhandelpreise; Produktion der bergbaulichen Betriebe und Produktion sonstiger Industriezweige.

In der Abteilung II (für Handels-, Verkehrs- und Steuerstatistik) werden folgende Statistiken bearbeitet: Auswärtiger Handel, Zollträge, Reichsteuern; Seefischerei, Bodenseefischerei, Bestand der deutschen Seeschiffe, Schiffsunfälle deutscher Seeschiffe, Schiffsunfälle an den deutschen Küsten, Seeverkehr in den deutschen Häfenplätzen, Seereisen deutscher Schiffe, Verkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal, Annahmungen von Zollmännern und unbefahrenen Schiffsjungen für die deutsche Handelsmarine; Warenverkehr auf den subventionierten Dampferlinien; Bestand der deutschen Binnenschiffe, Schiffs-, Floß- und Güterverkehr auf den deutschen Binnenwasserstraßen, Vogelbeobachtungen an deutschen Binnenwasserstraßen; Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen. Die Grundlagen für die Handelsstatistik sind das Gesetz, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1906 sowie die Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften dazu. Zur Ermittlung der Handelswerte und zur Vergütung der auf Grund der Warenmeldung ermittelten Durchschnittswerte tritt jährlich beim Statistischen Amte ein Beirat für Handelsstatistik zusammen, der aus hervorragenden Sachverständigen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels besteht.

Die Abteilung III (für Arbeiterstatistik) ist im Jahre 1902 eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeiterstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutender Mitteilungen, die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen sowie die Erkattung von Gutachten.

Bei Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik zugewiesenen Aufgaben wird das Amt durch den bei der Abteilung für Arbeiterstatistik gebildeten Beirat für Arbeiterstatistik unterstützt. Der Beirat besteht aus dem Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes als Vorsitzenden und vierzehn, zur Hälfte vom Bundesrat, zur Hälfte vom Reichstag gewählten Mitgliedern. Nach § 2 der Bestimmungen, betreffend den Beirat für Arbeiterstatistik, vom 30. April 1902 (Satzblatt für das Deutsche Reich S. 100) liegt ihm insbesondere ob: